

Bürgschaften schonen Eigenkapital

GERINGERE RISIKOGEWICHTUNG FÜR BANKEN UND SPARKASSEN

Mit Bürgschaften für Kredite von Hausbanken können kleine und mittlere Unternehmen ihre Sicherheiten stärken und erhalten oftmals so überhaupt erst einen Zugang zu Investitions- oder Betriebsmittelfinanzierungen. Ab sofort wirken sich Bürgschaften auch positiv auf das Eigenkapital der Hausbanken aus. Hintergrund ist eine neue Bewertung der Finanzaufsicht. Danach können Banken und Sparkassen verbürgte Neu- und Bestandskredite mit geringerem Risiko gewichten und müssen sie mit weniger Eigenkapital unterlegen. Für diese Regelung, die die Finanzaufsicht bestätigt hat, hatte sich der Verband Deutscher Bürgschaftsbanken stark gemacht.

Konkret bedeutet dies: Bisher haben Institute, die den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) verwenden, den von Bürgschaftsbanken verbürgten Kreditteil einheitlich mit 20 Prozent gewichtet. Das ist auch weiter möglich. Alternativ können sie jetzt jedoch nur den Risikoanteil der Bürgschaftsbank (Eigenobligo) mit 20 Prozent ansetzen und den rückverbürgten staatlichen Anteil einer Bürgschaft mit null Prozent.

Diese neue Eigenkapital-Gewichtung von Bürgschaften bedeutet eine erhebliche Senkung der Eigenkapitalunterlegung für Banken und Sparkassen. Davon profitieren auch kleine und mittlere Unternehmen, denn die Kreditinstitute müssen für an sie vergebene Kredite faktisch weniger Eigenkapital vorhalten und bekommen somit mehr Handlungsspielraum.

Für die alten Bundesländer und somit auch für Nordrhein-Westfalen heißt das: Das Risikogewicht für die Eigenkapitalunterlegung für eine 80-prozentige Bürgschaft reduziert sich von bislang 20 Prozent auf sieben Prozent, wie die Grafiken oben verdeutlichen.

Zur Dokumentation der staatlich rückverbürgten Bürgschaftsanteile wird die Bürgschaftsbank zukünftig in der Bürgschaftszusage (elektronisch oder als schriftliche Bürgschaftserklärung) zu jeder Bürgschaft folgende Angaben machen:

- staatlich rückverbürgter Anteil
- prozentuale Höhe
- absolute Höhe in Euro

Zusätzlich bietet die Bürgschaftsbank ihren Partnern im Rahmen der jährlichen Saldenabstimmungen eine Bestandsauswertung zum Jahresultimo an. Voraussichtlich zum 1. Juli dieses Jahres wird die Bürgschaftsbank den Kreditinstituten auch das Muster einer so genannten „Legal Opinion“ für diese Eigenkapitalentlastung bereitstellen.

[Vollständige News](#)